

Merkblatt

Die Aufgaben der Unternehmer bei der Entsorgung von Bauabfällen

Im Verlauf des Bauprozesses gibt es zahlreiche Beteiligte, welche in irgendeiner Form die Entsorgung von Bauabfällen mittragen. Ihre Rollen, Interessen und Aufgaben sind in Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften zum Teil vorgegeben bzw. verankert. Das vorliegende Merkblatt zeigt die wesentlichen Aufgaben des Unternehmers auf und beschreibt dessen Handlungsmöglichkeiten.

Die von den Unternehmern beschäftigten **Arbeiter** sind die direkten Anwender der Materialien. Sie haben die **Vorgaben** von Bauplanung und -leitung **auszuführen** und im Rahmen ihres Handlungsspielraumes die **Verantwortung** hinsichtlich der **Entsorgung** zu tragen. Bei der **Trennung auf der Baustelle** setzt dies von ihnen **Gewissenhaftigkeit, Materialkenntnis, abfallspezifisches Wissen** und **Informiertheit** voraus. Sie sind darauf angewiesen, dass die Materialien im Hinblick auf die Entsorgung gekennzeichnet sind.

Eine Sonderstellung nimmt der **Abbruchunternehmer** ein. Der wesentlichste Bestandteil seines Auftrages besteht darin, die dem **Bauherrn gehörenden Bauabfälle** einer **gesetzes- und vertragskonformen Entsorgung** bzw. **Verwertung** zuzuführen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung
Handlungsmöglichkeiten des Unternehmers

Einleitung

Mit diesem Merkblatt werden im besonderen **Abbruch-, Rückbau-,** und **Aushub-Unternehmer**, sowie Baumeister, Gipser, Maler, Sanitärinstallateure, Elektriker, Zimmermänner, Schreiner und Spengler angesprochen.

Die zunehmende Komplexität des Bauablaufs, die rasche technische Entwicklung sowie der Zeitdruck erhöhen die Zahl der an einem Bau beteiligten Unternehmer. Die **ausführende Firma** ist **Besitzerin** und **Verursacherin** der bei der Verarbeitung ihrer Materialien **anfallenden Abfälle** (z.B. Verpackungen, Abschnitte, Reste, etc.) und damit auch **verantwortlich** für deren **Entsorgung**. Der **Unternehmer** legt zum Teil selber die Art der zu verwendenden Materialien fest. Er entscheidet mit über entsorgungsfreundliches Bauen und die Verwendung von Recyclingmaterialien und -produkten.

Handlungsmöglichkeiten des Unternehmers

<i>Thema</i>	<i>Aktivitäten</i>	<i>Bemerkungen</i>
Voraussetzungen	Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden überprüfen.	Die gewohnte Art der Ausführung kann entsorgungsbedingte Anpassungen erfordern.
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen.	Das Personal benötigt die entsprechenden Kenntnisse.
	Fähigkeiten erwerben zum Einsatz von Recyclingprodukten und entsorgungsfreundlichen Neumaterialien.	Bisher nicht verwendete Materialien erfordern die nötigen Kenntnisse zu deren Einsatz.
	Bezeichnung und Ausbildung von firmeninternen Abfall- bzw. Umweltverantwortlichen.	Die neuen Aufgaben erfordern Verantwortliche mit besonderen Kenntnissen.
Offerte/Anfrage	Entsorgungsgerechte Arbeiten offerieren.	In der Offerte Entsorgung berücksichtigen.
Trennen	Trennen auf der Baustelle.	Die Mulden sind materialbezogen zu befüllen.
	Sonderabfälle getrennt halten bzw. abtrennen und über branchenspezifische Kanäle bzw. die Lieferanten, gemäss VVS, entsorgen.	Sonderabfälle nicht auf der Baustelle zurücklassen.
Entsorgen	Abfälle selber entsorgen.	Jeder Unternehmer ist für eigens verursachte Abfälle selbst verantwortlich und entsorgt diese in der Regel in eigener Regie.
	Bei der Weitergabe von Teilaufträgen an Dritte auf entsorgungsfreundliche Ausführung achten.	Der Unternehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.

Quelle: IP-Bau